



## Umweltinspektionsbericht des Kreises Olpe

### zur Umweltrevision einer

Anlage zum Brechen von Steinen und sonstige Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen  
vom 15.06.2018

Betreiber: Michael Birlenbach e.K., Am Daßenborn 8, 57482 Wenden-Hünsborn  
Standort: Am Daßenborn 8, 57482 Wenden-Hünsborn

Die Firma Michael Birlenbach e.K. betreibt am o.g. Standort 1 mobile Anlage zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität von 10 Tonnen oder mehr je Tag. Des Weiteren wird als Nebeneinrichtung ein genehmigungsbedürftiges Zwischenlager für nicht gefährliche Abfälle mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 t oder mehr betrieben.

Die Anlagen sind im Anhang I Nr. 8.11.2.4 sowie 8.12.2 zur 4. BImSchV aufgeführt.

Datum der Überwachung:	05.10.2017
Aufwand Vor-Ort:	1 Stunde (inklusive Fahrtzeit)
Aufwand Vor- und Nachbereitung	5 Stunden
Art der Umweltinspektion:	angemeldet
Zuständige Behörde:	Kreis Olpe
Beteiligte Behörden:	Untere Umweltbehörde
Umfang der Umweltinspektion:	Medienübergreifende Überwachung Genehmigungskonformer Betrieb Immissionsschutz Abfallwirtschaft Management / Organisation
Gesetzesgrundlage:	§ 52 BImSchG i.V.m. Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24.09.2012 zu medienübergreifenden Umweltinspektionen; letzter Stand vom 26.06.2015
Grundlage der Überwachung:	Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen
Ergebnis der Überprüfung:	<input type="checkbox"/> Keine Mängel <input type="checkbox"/> Geringfügige Mängel <sup>1)</sup> <input checked="" type="checkbox"/> Erhebliche Mängel <sup>2)</sup> <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel <sup>3)</sup>
Beschreibung der Mängel:	Mangel im organisatorischen Bereich Immissionsschutz, Mangel wurde behoben
Veranlasste Maßnahmen:	Ordnungsrechtliches Verfahren

## Legende

- 1) Geringfügige Mängel  
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- 2) Erhebliche Mängel  
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- 3) Schwerwiegende Mängel  
sind festgestellte Verstöße gegen Materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.